

1. GMB Pflegetag

**Hinweise auf Steueränderungen
zum Jahreswechsel**

Schwerin, 03. November 2010

Lohnsteuerkarte 2011

- Umstellung des bisherigen Verfahrens
- von Lohnsteuerkarte in Papierform
- auf elektronisches Abrufverfahren (ELStAM)

Handhabung 2010/2011

- Bisherige Lohnsteuerkarten behalten Gültigkeit
- AG hat LSt-Karte aufzubewahren
- AG darf LSt-Karte erst nach Einführung des elektronischen Verfahrens vernichten

Erstmalige Lohnsteuerkarte

- FA stellt auf Antrag Ersatzbescheinigung aus
- ledige AN mit Ausbildungsbeginn im ersten Dienstverhältnis:
 - AG darf Steuerklasse I unterstellen, wenn vorgelegt werden
 - - Steuerliche Identifikationsnummer
 - - Geburtsdatum
 - - Religionszugehörigkeit
 - - Schriftliche Erklärung zum ersten Dienstverhältnis

Handhabung ab (voraussichtlich) 2012 – I

- Zuständigkeit wechselt ab 2011 von Gemeinden auf Wohnsitzfinanzämter
- Daten des AN werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung erfasst und
- zum Abruf durch den AG bereit gestellt
- AN teilt AG die ID, das Geburtsdatum mit und erklärt, ob Haupt- oder Neben Arbeitsverhältnis vorliegt

Handhabung ab (voraussichtlich) 2012 – II

- Kommunikation zwischen AG und FA erfolgt über Buchhaltungssoftware oder ELSTEROnline-Portal
- Änderungen der ELStAM werden durch FA elektronisch bereit gestellt; AG hat monatlich abzurufen
- AN kann ELStAM gegenüber AG sperren – AG hat dann zwingend mit Klasse VI zu besteuern

Neues zum Arbeitszimmer I

- BVerfG hat die seit 2007 geltende Rechtslage als verfassungswidrig eingestuft und Gesetzgeber zu rückwirkender Gesetzesänderung verpflichtet
- Urteil gilt für AN/Unternehmer, sofern kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht

Neues zum Arbeitszimmer II

- bei vorläufigen Bescheiden erfolgt mit Gesetzesänderung automatische Korrektur
- auf Antrag können Aufwendungen bis zum Höchstbetrag 1.250 € vorläufig anerkannt werden
- ruhende Einspruchsverfahren können ruhend bleiben
- bei erstmaliger Bearbeitung können Aufwendungen bis zum Höchstbetrag 1.250 € vorläufig anerkannt werden

Neue amtliche Sachbezugswerte 2011 (Entwurf)

- (bedarf noch der Zustimmung durch den Bundesrat, die erwartet wird)

	freie Ver- pfl egung	freie Unterkunft	Frühstück		Mittag- und Abendessen	
	monatlich €	monat- lich €	monat- lich €	täglich €	monatlich €	täglich €
2010	215	204	46	1,57	84	2,80
2011	217	206	47	1,57	85	2,83

- Gewährung von Mahlzeiten als Sachbezug statt Barlohn ist wegen geringer Sachbezugswerte steuerlich vorteilhaft

Rechengrößen der Sozialversicherung 2011

(Referentenentwurf vom 13.10.2010 Zustimmung durch Bundesrat offen)

	BMG in Rentenversicherung		BMG in Krankenversicherung	Versicherungspflichtgrenze in Krankenversicherung) ¹	
	West	Ost		allgemein	am 31.12.02 privat Versicherte
2010	5.500	4.650	3.750	4.162,50	3.750,00
2011	5.500	4.800	3.712	4.125,00	3.712,50

1) Versicherungspflichtgrenze – Jahresbeträge (für 2011 = 49.500 € bzw. 44.550 €) wurden in Monatsbeträge umgerechnet

Vielen Dank...



BBRB
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Zum Bahnhof 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 73 148 0
Telefax: 0385/ 73 148 50

Email:
schwerin-stb@gmb-beratung.de

... für Ihr Interesse